

# Schützenverband Berlin-Brandenburg e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V. und Landessportbund Berlin e.V.  
Fachverband für Sport- und Bogenschießen



## Sachkunde und Standaufsicht

### Handlungsfelder

Die Sachkundeausbildung gewährleistet die vom Waffenrecht geforderte Qualifikation für Erwerb, Besitz und Transport von Waffen und Munition. In Ergänzung gewährleistet die Ausbildung zur Standaufsicht die vom Waffenrecht geforderte Qualifikation für verantwortliche Aufsichtspersonen.

### Voraussetzungen

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- Selbststudium; wir empfehlen das Lehrbuch Waffensachkunde von André Busche in seiner aktuellen Auflage
- Augen- und Gehörschutz

### Meldung

Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift und Verein bzw. Mitgliedsnummer an [info@svbb.org](mailto:info@svbb.org)

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn auf das Konto des Verbandes zu überweisen:

Inhaber: Schützenverband Berlin-Brandenburg e.V.

IBAN: DE96 1009 0000 1836 1500 11

Betrag: 174,- EUR

Zweck: WSK Vorname Nachname

### Termine

<b>Mai</b>	Samstag	13.05.2023	09:00 Uhr – 18:00 Uhr	Alte Allee 35, 14055 Berlin
	Sonntag	14.05.2023	09:00 Uhr – 18:00 Uhr	Alte Allee 35, 14055 Berlin
	Mittwoch	25.05.2023	16:00 Uhr – 20:00 Uhr	Niederneuendorfer Allee 12, 13587 Berlin
<b>September</b>	Samstag	09.09.2023	09:00 Uhr – 18:00 Uhr	Alte Allee 35, 14055 Berlin
	Sonntag	10.09.2023	09:00 Uhr – 18:00 Uhr	Alte Allee 35, 14055 Berlin
	Mittwoch	13.09.2023	16:00 Uhr – 20:00 Uhr	Niederneuendorfer Allee 12, 13587 Berlin
<b>November</b>	Samstag	11.11.2023	09:00 Uhr – 18:00 Uhr	Alte Allee 35, 14055 Berlin
	Sonntag	12.11.2023	09:00 Uhr – 18:00 Uhr	Alte Allee 35, 14055 Berlin
	Mittwoch	16.11.2023	16:00 Uhr – 20:00 Uhr	Niederneuendorfer Allee 12, 13587 Berlin

### Prüfung

Sie besteht aus

- einer schriftlichen Prüfung, die 100 Fragen umfasst und zu deren Beantwortung 120 Minuten Zeit zur Verfügung stehen. Die theoretische Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 75 % aller Fragen richtig beantwortet hat. Eine mündliche Prüfung findet nur dann statt, wenn der Bewerber zwischen 60 % und 74 % der Fragen richtig beantwortet hat. Wer weniger als 60 % der Fragen richtig beantwortet hat, hat die Prüfung nicht bestanden.
- einer praktischen Prüfung zum Nachweis des sicheren Umgangs mit Schusswaffen auf dem Schießstand. Die Prüfung ist bestanden, wenn der Umgang mit der Waffe keine erheblichen Mängel erkennen lässt und nicht gegen die geltenden Sicherheitsregeln verstoßen wird.

Für die Teilnahme an einer mündlichen Prüfung (bei 60-74%) bzw. einer schriftlichen Nachprüfung (bei weniger als 60%) bzw. einem alternativen Termin für die praktische Prüfung sind die dafür entstehenden Kosten durch die Betroffenen zu tragen.